

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0495/2011

Auskunft erteilt:

Herr Schmücker

Ruf:

492 27 50

E-Mail:

Schmuecker@stadt-muenster.de

Datum:

30.06.2011

Betrifft

Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0048/2010 vom 26.4.2010
"Autofreie Innenstadt - Teilnahme am World-Carfree-Day durch die Stadt Münster" sowie
Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP Nr. A-R/0019/2011 vom 15.3.2011
"- Autofreier Sonntag - zur 'Europäische Woche der Mobilität'

Beratungsfolge

13.07.2011 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster nimmt im September 2011 nicht am „World-Carfree-Day“ bzw. „Autofreien Sonntag“ zur ‚Europäischen Woche der Mobilität‘ teil.
2. Mit dem vorstehenden Beschluss sind die Anträge der CDU-Fraktion Nr. A-R/0048/2010 vom 26.4.2010 „Autofreie Innenstadt – Teilnahme am World-Carfree-Day durch die Stadt Münster“ sowie der Ratsgruppe UWG/ÖDP Nr. A-R/0019/2011 vom 15.3.2011 „- Autofreier Sonntag – zur ‚Europäische Woche der Mobilität‘ erledigt.

Begründung:

Durch Beschluss des Hauptausschusses vom 07.07.2010 (V/0524/2010) zum Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0048/2010 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Teilnahme der Stadt Münster am „World-Carfree-Day“ oder einem anderen dem Anliegen dienenden Ereignis in 2011 umsetzbar ist, insbesondere im Hinblick auf die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Die Ratsgruppe UWG/ÖDP hat in der Sitzung des Rates am 006.04.2011 den Antrag Nr. A-R/0019/2011 „- Autofreier Sonntag – zur ‚Europäische Woche der Mobilität‘ eingebracht. Der Antrag wurde an den Hauptausschuss verwiesen.

Die Verwaltung hat in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Ämter und Einrichtungen (Ordnungsamt, Kulturamt, Jugendamt, Sportamt, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Amt für Grünflächen und Umweltschutz, Müns-

ter Marketing und Stadtwerke Münster GmbH (tlw.)) entsprechende Konzeptvarianten geprüft. Hierbei galt es u. a. die in der Vorlage (V/0524/2010) unter Punkt 2 gestellten Fragen (zu Veranstaltungstermin und -form, externen Partnern, Veranstaltungsflächen, Kosten) zu beantworten wie auch die in dem Antrag (A-R/0019/2011) genannten Punkte zu prüfen.

Konzeptvarianten

Die o.g. Arbeitsgruppe hat verschiedene Szenarien entworfen und vor dem Hintergrund der Zielsetzung auf Realisierung, Durchsetzung und Umsetzbarkeit geprüft. Alle Varianten gehen von einem Sonntag als möglichem Veranstaltungstag aus und beinhalten folgende Veranstaltungsbau- steine, die das zentrale Ziel bzw. Anliegen befördern sollen:

- Sternfahrten per Fahrrad, per Inliner o. ä. aus den Vororten in die Innenstadt, entlang der Haupt- verkehrsstraßen (Wolbecker Str., Hammer Str., Steinfurter Str., Grevenener Str. etc.) mit gemeinsa- men Treffpunkten.
- Zentral organisiertes großes Picknick
- familienfreundliches Rahmenprogramm
- Themen affine Präsentationen und Aktionen von Vereinen, Institutionen und Initiativen (Fahrrad- händler, Umweltverbände, Stadtwerke, Deutsche Bahn, Uni etc.)
- kostenloses ÖPNV-Angebot

Variante 1: Großflächige Sperrung des Innenstadtbereiches

Die Umweltzone der Stadt Münster wird Veranstaltungsfläche. Sie wird für den motorisierten Indi- vidualverkehr gesperrt.

Vorteile:

Allein durch die Wahl der Umweltzone als Veranstaltungs-/Aktionsfläche wird ein inhaltlicher Be- zug zur beabsichtigten Zielsetzung gegeben.

Die Sperrung eines so großen Innenstadtbereiches wird deutlich spürbar für die Bevölkerung und Münsters Gäste und ein signifikantes Signal zur Bekanntmachung des Aktionszieles.

Schwächen:

Ein Gebiet dieser Größe vollständig oder zumindest wahrnehmbar zu „bespielen“ ist nur mit erheb- lichem Aufwand zu erreichen.

Die rechtliche Zulässigkeit einer Sperrung ist zweifelhaft und ggf. anfechtbar. Voraussetzung: Das öffentliche Interesse müsste so hoch sein, dass das Privatinteresse Einzelner zurücksteht. In die- sem Fall wären zahlreiche Personen, Institutionen und Interessengruppen (u. a. Kirchen, Parkhäu- ser, Raphaelsklinik) betroffen. Es ist davon auszugehen, dass ein Rechtsgutachten notwendig wä- re. Ggf. ist auch ein förmliches Sicherheitskonzept erforderlich (ab 5.000 Teilnehmern). Als nicht zu vernachlässigende Auswirkungen sind die Staus rund um die Veranstaltungsfläche zu berück- sichtigen.

Eine Sperrung der Umweltzone kann entgegen der gewünschten Wirkung im Sinne des formulier- ten Zieles zu großer Verärgerung und Unverständnis in der Bevölkerung führen.

Variante 2: Sperrung eines signifikanten Verkehrsknotenpunktes

Der Ludgerikreis wird Veranstaltungsfläche. In diesem Planbeispiel soll der Ludgerikreis für den Individualverkehr gesperrt werden. Für den ÖPNV (ausgenommen Taxis) bleibt die Südtangente (Hammer Str., Moltkestraße, Hafenstraße) befahrbar.

Vorteile: Der Ludgerikreis ist bekannter und zentraler Verkehrsknotenpunkt in Münsters Innenstadt. Die Sperrung für den motorisierten Individualverkehr wird deutlich spürbar für die Bevölkerung und Münsters Gäste und ein signifikantes Signal zur Bekanntmachung des Aktionszieles. Mit der Be- fahrbarkeit der Südtangente für den ÖPNV ist gewährleistet, dass neben Fußgängern und Radfah- rern die Menschen mit den Bussen bis an die Veranstaltungsfläche fahren könnten.

Die überschaubare Fläche lässt sich im Vergleich zur Umweltzone gut bespielen, von der grund- sätzlichen rechtlichen Zulässigkeit wird ausgegangen.

Der Ludgerikreis als zentraler Treffpunkt mit großem Picknick wird an diesem Tag zum Ort der Ruhe und der Kommunikation.

Schwächen:

Eine Sperrung des Ludgerikreises mit ihren verkehrlichen Konsequenzen kann entgegen der gewünschten Wirkung im Sinne des formulierten Zieles zu großer Verärgerung in der Bevölkerung führen.

Eine Sperrung ist nur mit großem Aufwand möglich. Die abgeschnittenen Parkhäuser/-flächen sind ggf. zu entschädigen und die Frage der Anwohnerzufahrten bedarf der Klärung.

Die Stadtwerke Münster haben grundsätzliche Bedenken gegen die Teilspernung des Ludgerikreises und sich anschließender Straßen.

Variante 3: Nutzung von zentralen Innenstadtplätzen/-flächen (Domplatz, Stubengasse etc.)

Ein Platz oder mehrere Plätze in der Innenstadt werden bespielt.

Vorteile:

Es handelt sich um Plätze bzw. Straßen, die nur bedingt befahrbar sind. Sperrmaßnahmen sind leichter und mit geringerem Aufwand umzusetzen.

Mögliche Verärgerungen (s. Varianten 1 und 2) werden vermieden.

Schwächen:

Die Spürbarkeit für den Einzelnen und somit die Wirkung in Bezug auf das angestrebte Ziel dürften marginal sein. Es ist davon auszugehen, dass es sich eher nur um eine deklaratorische Maßnahme handelt im Sinne eines Infomarktes.

Veranstaltungstermin und -form, externe Partner, Veranstaltungsflächen, Kosten

Wie bereits in vg. Vorlage (V/0524/2010) ausgeführt gibt es weder international noch national ein Veranstaltungsformat, welches entsprechende Aktionen zur umweltfreundlichen Mobilität bündelt mit gleichzeitiger Akzeptanz eines jährlichen Termins. Wie weitere Recherchen gezeigt haben, sind die Teilnahmen verschiedener Städte an den Veranstaltungsformaten/Aktionstagen wie „World-Carfree-Day“, „Mobil ohne Auto“, „Woche der Mobilität“ höchst unterschiedlich und nicht überregional abgestimmt.

Für Münster ist unter Berücksichtigung der hohen (Groß-)Veranstaltungsdichte für 2011 kein Erfolg versprechender Termin realisierbar. Zudem sind im Zeitraum September/Oktober 2011 allein durch zwei Großveranstaltungen (Marathon und Giro) umfangreiche Innenstadtspernungen erforderlich. Laut Fachamt sind bisher auf lokaler Ebene keine signifikanten Strömungen/Bewegungen bei den Themen affinen Initiativen, Institutionen und Verbänden erkennbar, die eine Beteiligung an den benannten Aktionstagen anstreben. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe bedarf es eines hohen Kommunikations- und Werbeaufwands, um breite Bevölkerungskreise zu aktivieren und die angestrebten Ziele zu erreichen.

Eine Kostenschätzung der o.g. Konzeptvarianten ergibt folgendes Bild:

Variante 1: Allein für die Sperrmaßnahmen ist mit Kosten von rund 50.000 € zu rechnen. Dazu wären Kosten mindestens in gleicher Größenordnung für Werbung und Veranstaltungsbausteine zu veranschlagen. Zu berechnen sind ebenfalls Einnahmeausfälle für die betroffenen bewirtschafteten Parkhäuser und -flächen und mögliche Ausgleichszahlungen für das kostenlose ÖPNV-Angebot.

Variante 2: Neben noch nicht kalkulierten Kosten für entgangene Einnahmen von Parkhäusern und für das kostenlose Bus fahren, wird mit Kosten von ca. 45.000,00 € für die Sperrmaßnahmen, das Begleitprogramm und Werbemaßnahmen gerechnet.

Variante 3: Um überhaupt eine Wirkung zu erzielen, müsste neben den gedachten Aktionen eine Werbekampagne durchgeführt werden. Mit Kosten von rund 20.000 € für Werbung und Aktionen wird gerechnet.

Fazit

Für Münster wäre ein wie in den Anträgen vorgeschlagenes Veranstaltungs-/Aktionsformat anstrengenswert. Es passt zur Marke der Stadt mit ihren Profilen (Fahrradhauptstadt, Klimahauptstadt etc.). Für das in den Anträgen angestrebte Ziel sind Konzeptvarianten vorstellbar, allerdings ist unter den dargelegten Voraussetzungen derzeit nicht von einer erfolgreichen Umsetzung auszugehen. Für sämtliche aufgezeigte Szenarien werden erhebliche finanzielle Mittel benötigt. Entsprechende Mittel sind nicht im Haushalt veranschlagt; eine anderweitige Finanzierung (z. B. durch Sponsoren) ist nicht erkennbar. Darüber hinaus muss aus Sicht der Arbeitsgruppe für einen nachhaltigen Erfolg eine entsprechende Bewegung auf lokaler Ebene deutlich zu spüren sein. Diese ist jedoch nur mit erheblichem Kommunikations- und Werbeaufwand zu erreichen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dieses Projekt bzw. diese Maßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu realisieren. Die Anträge an den Rat Nr. A-R/0048/2010 der CDU-Fraktion und Nr. A-R/0019/2011 der Ratsgruppe UWG/ÖDP sind hiermit erledigt.

I. V.

gez. Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1:

Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0048/2010 vom 26.4.2010

„Autofreie Innenstadt – Teilnahme am World-Carfree-Day durch die Stadt Münster“

Anlage 2:

Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP Nr. A-R/0019/2011 vom 15.3.2011

„- Autofreier Sonntag – zur ‚Europäische Woche der Mobilität‘